



seit 1558

Studierendenrat

Öffentliches Protokoll des Studierendenrates am 19.12.2017

Vorstand

Marcus D. D. Đào
Felix Graf
Scania S. Steger

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Telefon: 0 36 41 · 93 09 93
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92
vorstand@stura.uni-jena.de

anwesende MdStuRa:	Kevin Bayer, Marcus Đào, Selina Dürrbeck, Jana Feustel, Felix Graf, Nicole Grießbach, Benjamin Kinzel, Katharina Klaus, Lilly Krahner, Fritz Arthur Kramer, Jonas Krüger, Christopher R. Lenk, Felix Neubauer, Michel Pannier, Josephine Petzold, Felix Randel, Florian Rappen, Katharina Regneri, Scania Steger, Jasper Steingrüber, Cosmas Tanzer, Amir Tolba, Sebastian Wenig, Jordi Ziour
entschuldigter MdStuRa:	Michael Siegmann, Judith Prüger
ruhende Mandate:	--
unentschuldigter MdStuRa:	Leon Conrad, Shadi Herrmann, Michael Krautheim, Margarita Kravchenko, Falk Matthies, Konstantin Petry, Timotheus Schäller, Jakob Schwietering
beratende Mitglieder:	Luisa Becker, Gerrit Huchtemann, Christopher John, Konrad Linke, Mike Niederstraßer, Malte Pannemann
Gäste:	Johanna Hellfeld (CRJ), Alina Woiske (/), Carsten Hölbig (CRJ), Lena Grebenstein (Prüfungseratung), Lars Blesch (TOP 7), Sabrina Brüggemann (EAH StuRa)
Sitzungsleitung:	Scania S. Steger
Protokollant:	Marcus D.D. Đào
Sitzungsort:	SR 113 „Jena“

Sitzungsmaterial zu dem Protokoll: https://www.stura.uni-jena.de/downloads/sitzungsmaterial/17-18/2017-12-19_Sitzungsmaterial.pdf

Die Sitzungsleitung eröffnet die Sitzung um 18:15 Uhr

*TOP 1 Diskussion und Beschluss: FAU

Antragstext:

Ergänzung vom 07.12.2017

Nach Rücksprache mit den beiden StuRae haben wir folgende neue Informationen erhalten.

Der StuRa der TU-Chemnitz spricht sich in seiner Mail für eine Bezahlung der Prüfungsberater_innen nach TV-L aus. Jedoch konnte dieser noch keine Beschlusslage über diese Absicht vorlegen.

Der FH StuRa hat uns in einem Gespräch mitgeteilt, dass es von ihnen noch keinen StuRa-Beschluss gibt.
→ aufgrund dieser beiden Umstände, ist eine Lohnumstellung auf TV-L gegenwärtig schwierig.

Die FAU lies dem StuRa am 13.11.2017 ein Schreiben zukommen, indem sie mitteilte, dass sie unsere beiden Prüfungsberater_innen vertritt. Die FAU forderte in ihrem Schreiben den StuRa dazu auf, eine Bezahlung der Prüfungsberater_innen nach TV-L umzusetzen. Der Vorstand hat hierzu die beiden StuRae, Chemnitz und FH-Jena, angefragt und bisher noch keine Rückmeldung erhalten, ob diese einer entsprechenden Anhebung zustimmen.

Beschlusstext:

Wird bei Bedarf auf der Sitzung verfasst.

Anträge vom 12.12.17 (auf der Sitzung gestellt)

ÄA-1 von Felix Graf:

„Der StuRa beschließt die Verträge seiner Angestellten auf TV-L umzustellen und beauftragt den Vorstand damit, eine Umsetzung einzuleiten. Der StuRa bekräftigt hiermit noch einmal den Beschluss vom 28.04.2009 Und teilt dies der FAU mit zuteilen.“

GO-Antrag von Florian Rappen: Anzweiflung der Entscheidung der Sitzungsleitung zur Reihung der Anträge (ÄA-1 – ÄA-4 – ÄA-3)
Gegenrede von Cosmas Tanzer

Abstimmung: 7/11/2 – abgelehnt

GO-Antrag von Sebastian Wenig: Ausschluss der Öffentlichkeit

Sie Sitzungsleitung bittet die Öffentlichkeit aus dem Raum.
Die Öffentlichkeit beginnt 18:51 Uhr den Sitzungsraum zu verlassen.

GO-Antrag von Christopher Johne: Anzweiflung der Entscheidung der Sitzungsleitung auf Ausschuss der Öffentlichkeit ohne Möglichkeit der Gegenrede

Nach Rücksprache mit Christopher Johne wird dieser GO-Antrag als Gegenrede zum GO-Antrag von Sebastian Wenig auf Ausschluss der Öffentlichkeit gewertet.

Abstimmung: 9/8/3 – angenommen

Die Öffentlichkeit hat 18:54 den Sitzungsraum verlassen

Die Öffentlichkeit wird um 19:08 Uhr wiederhergestellt.

GO-Antrag von Florian Rappen: Es gibt Personen die noch Einsicht nehmen möchten und der Vorstand soll es ihnen ermöglichen → Vertagung des TOP

Gegenrede von Felix Graf: Es ist nicht die Aufgabe des Vorstandes die Recht und Pflichten den Mitglieder zu erklären.

Abstimmung: 8/12/1 – abgelehnt

GO-Antrag von Florian Rappen: Meinungsbild: Wer möchte mehr Informationen über die Arbeitsverträge?

Gegenrede von Marcus Dào: zu unkonkret gefragt

Abstimmung: 10/7/2 – angenommen

GO-Antrag von Kevin Bayer: Meinungsbild wer schon Einsicht in die Arbeitsverträge genommen wurde

Gegenrede Jordi Ziour: das ist keine Frage nach einer Meinung

wird von der Sitzungsleitung abgelehnt

GO-Antrag von Felix Graf: Abbruch der Debatte nach dem Meinungsbild und sofortige Abstimmung

Gegenrede von Jonas Krüger: formal

Abstimmung: 8/10/2 – abgelehnt

Meinungsbild: Wer möchte mehr Informationen über die Arbeitsverträge?

Ja: 15 – Nein: 13

GO-Antrag Felix Graf: Antrag auf sofortige Abstimmung aller ÄA

Gegenrede von Kevin Bayer: Vertagung wurde schon mal gefordert.

Abstimmung: 12/4/5 – angenommen

GO-Antrag von Florian Rappen auf Namentlich Abstimmung

GO-Antrag von Katharina Klaus auf geheime Abstimmung.

GO-Antrag von Florian Rappen: Alkoholkonsum in der Sitzungsleitung unterbinden

wird von der Sitzungsleitung abgelehnt

Mandats-, Prüf- und Zählkommission: Malte Pannemann, Cindy Salzwedel, Christopher Johne

Einwände von Benjamin Kinzel gegen die Mandats-, Prüf- und Zahlkommission betreffs Christopher Johne

Mandats-, Prüf- und Zählkommission: Malte Pannemann, Cindy Salzwedel, Luisa Becker

Einwände von Florian Rappen gegen die Mandats-, Prüf- und Zahlkommission betreffs Luisa Becker

Mandats-, Prüf- und Zählkommission: Malte Pannemann, Cindy Salzwedel, Lena Grebenstein

Abstimmung über ÄA-1: 8/9/4 - abgelehnt

ÄA-2 von Florian Rappen:

Wir antworten der FAU das: „Lieber Herr Möller, // aktuell liegt uns und // dem EAH StuRa keine // Beschlusslage vor. // Mit freundlichen Grüßen // der StuRa der FSU Jena“

vom Antragsteller zurückgezogen

ÄA-3 von Florian Rappen:

„Der StuRa möge der FAU antworten: Lieber Herr Möller, // wir werden die Beschlusslage aller Studierendenräte prüfen und über diese im Gremium beratschlagen. // Mit freundlichen Grüßen // der StuRa.“

Abstimmung über ÄA-3: 6/14/1 – abgelehnt

ÄA-4 von Sebastian Wenig

„Der StuRa erteilt den Vorstand das Mandat alle nötigen Schritte für eine Änderung der Angestelltenverträge hinsichtlich der TV-L durchzuführen und legt dem StuRa nach erfolgter Arbeit die Beschlussvorlage für die einzelnen Stellen vor. Hinsichtlich der erhaltenen Schreiben teilt er den Institutionen mit, das Arbeitsprozesse angestoßen wurden.“

vom Antragsteller zurückgezogen

GO-Antrag von Florian Rappen: Vertagung des Tagesordnungspunktes

Gegenrede von Katharina Regneri: noch den ÄA von Gerrit Huchtemann abwarten

Abstimmung: 8/13/0 – abgelehnt

ÄA-5 von Gerrit Huchtemann

„Der StuRa erteilt dem Vorstand das Mandat, zusammen mit dem Vorstand der EaH, eine Lösung zu finden, die Angestellten der Prüfungsberatung gerecht zu bezahlen. Hierzu soll die TVL als Maßgabe dienen. Der Vorstand soll dem StuRa in 4 Sitzungen einen Vorschlag vorstellen. Der FAU soll dies kommuniziert werden.“

Mandats-, Prüf- und Zählkommission: Malte Pannemann, Cindy Salzwedel, Lena Grebenstein
keine Einwände gegen die Mandats-, Prüf- und Zählkommission.

Abstimmung ÄA-5: 12/6/3/1(ungültig) – angenommen

Felix Graf merkt an, dass er diesen Beschluss vor die Schiedskommission bringen wird, da der Beschluss dem Gleichstellungsgrundsatz der Behandlung der Angestellten des StuRa widerspricht.

Beschlusstext:

„Der StuRa erteilt dem Vorstand das Mandat, zusammen mit dem Vorstand des EaH-StuRas, eine Lösung zu finden, die Angestellten der Prüfungsberatung gerecht zu bezahlen. Hierzu soll der TVL als Maßgabe dienen. Der Vorstand soll dem StuRa in 4 Sitzungen einen Vorschlag vorstellen. Der FAU soll dies kommuniziert werden.“

GO-Antrag von Gerrit Huchtemann auf geheime Abstimmung

Die Sitzungsleitung lässt den GO-Antrag nicht zu, da bereits eine geheime Abstimmung gefordert wurde.

Mandats-, Prüf- und Zählkommission: Malte Pannemann, Cindy Salzwedel, Lena Grebenstein
keine Einwände gegen die Mandats-, Prüf- und Zählkommission.

Abstimmung über TOP 1:

10 / 8 / 3

- angenommen

***TOP 2 Zweite Lesung und Beschluss: Lesung FinO-Änderung**

Antragstext:

„Hiermit stelle ich zur nächsten Sitzung folgenden Antrag:

Änderung FinO zu §10 (1) „Die Fachschaften erhalten aus den im Haushaltsplan veranschlagten Mitgliedsbeiträge der Studierendenschaft pro Haushaltsjahr 4,60 Euro.“

Begründung: Angesichts der aktuellen Haushaltsverhandlungen entspricht die Änderung dem aktuellen Haushaltsplan, wie er zu der zweiten Lesung vorgestellt wird. Da genügend Mittel vorhanden sind, sollen so Fachschaften mit hohen Ausgaben entlastet werden. Dank unserer Berechnung der Zuweisung profitierten sowohl kleine als auch große Fachschaften. Dadurch kann die direkte Interessensvertretung der Studierenden in den einzelnen Fakultäten verbessert werden.

Danke und beste Grüße

Sebastian Wenig“

Beschlusstext:

Der StuRa beschließt hiermit die Änderung der FinO

ÄA-1 von Christopher Johne

„Der Antrag wird wie folgt neu gefaßt:

Änderung der Finanzordnung

1. In §10 Abs. 1 wird die Angabe „4,20 Euro“ durch „2,60 Euro“ ersetzt.

2. §10 Abs. 8 Satz 1 wird wie folgt neu gefaßt:

„Je 1,00 Euro der pro Mitglied und Semester im Haushaltsplan veranschlagten Mitgliedsbeiträge der Studierendenschaft werden in einem gesonderten Haushaltstitel im Haushalt der Studierendenschaft eingestellt und können den Fachschaften auf ihren Antrag hin von der FSR-Kom bewilligt werden.“

Das Referat für Inneres wird beauftragt, eine entsprechende Änderungsordnung zu erstellen.“

GO-Antrag von Florian Rappen: Sofortige Abstimmung des ÄA und des Antrages.

Gegenrede Christopher Johne: möchte den ÄA breiter diskutiert wissen

Abstimmung: 8/6/6 - angenommen

Abstimmung über ÄA-1: 8 / 8 / 4 – abgelehnt

Beschlusstext:

Der StuRa beschließt hiermit die Änderung der FinO (Änderung FinO zu §10 (1) „Die Fachschaften erhalten aus den im Haushaltsplan veranschlagten Mitgliedsbeiträge der Studierendenschaft pro Haushaltsjahr 4,60 Euro.“)

Abstimmung über TOP 2 (2/3 der Anwesenden nötig):

8 / 7 / 4

- abgelehnt

Persönliche Erklärung von Marcus Dào

„In der aktuellen Situation von einem Kompromiss zu sprechen ist der Lage unangemessen und scheint die Gemengelage im Gremium zu verkennen.“

***TOP 3 Diskussion und Beschluss: GEMA**

Antragstext:

Änderung vom 14.12.2017

Nach neustem Kenntnisstand, sind noch weitere Rechnungen offen, welche in Zusammenhang mit vermeintlichen WiWi-Partys stehen. Hierbei handelt es sich um:

12.04.2017 Spring & Sound 329,87 €

14.06.2017 Meet and Grill 563,86 €

Damit belaufen sich die Kosten nun auf 2315,56 €

Liebe Mitglieder des StuRa,

noch immer richtet die GEMA Forderungen i.H.v. 1.599,33 € gegen uns, welche sie mittlerweile durch einen Rechtsanwalt und ein eingeleitetes Gerichtsverfahren, geltend machen will.

Die geforderte Summe setzt sich aktuell aus 1.421,83 € GEMA und 177,50 € Rechtsanwalt zusammen.
Die GEMA Forderung stellt sich wie folgt zusammen:

12.04.2016 WiWi-Party Frühlingsgefühle 328,31 €
21.06.2016 WiWi-Party und BW Abschlussparty 218,72 €
06.10.2016 WiWi-Party Ersti-Party 218,72 €
26.10.2016 WiWi-Party Semesteranfangsparty 328,83 €
06.12.2016 WiWi-Party 90er & 2000er Party 328,13 €

Es sei an dieser Stelle noch einmal explizit darauf hingewiesen, dass es eine Entscheidung des StuRa gibt, nachdem eine Partnerschaft mit der Villa am Paradies für den StuRa unzulässig ist.

Beschlusstext:

Der Vorstand wird ermächtigt einen Anwalt einzuschalten und je nach Sachlage eigenmächtig zu entscheiden, ob eine Klage aufgenommen wird oder eine Einigung angestrebt wird. Er muss den StuRa aber umgehend über sein Handeln benachrichtigen.

ÄA-1 von Marcus Ðào

„Der StuRa beschließt folgendes:

Der Vorstand und der HHV werden beauftragt, die diskutierten beiden Rechnungen (und Anwaltskosten) der Gema zu begleichen. Die eingesetzten Mittel werden dem FSR-WiWi in Rechnung gestellt und müssen (nach Möglichkeit) zeitnah beglichen werden. Über die Umsetzung berichtet der HHV zeitnah dem StuRa.“

Vom Antragsteller zurückgezogen.

GO-Antrag von Christopher John: Schließung der Redeliste
keinen Gegenrede – Antrag angenommen

ÄA-2 von Jonas Krüger

„Neufassung des Beschlusstextes: „Die Zahlung des von der GEMA geforderten Betrages wird durch den StuRa angewiesen. Schadensersatzansprüche gegen die Verantwortlichen sind im Anschluss geltend zu machen. Gegenüber der Villa muss eindeutig klargestellt werden, dass Organisationen/Teile der Studierendenschaft nicht berechtigt sind, mit dieser Verträge abzuschließen.“

Vom Antragsteller zurückgezogen.

ÄA-1 zum ÄA-2 von Felix Graf

„Ergänze: Bis zur endgültigen Klärung der GEMA-Forderungen wird der FSR-WiWi mit sofortiger Wirkung unter Zwangsverwaltung gestellt.“
Vom Antragsteller zurückgezogen.

ÄA-3 von Mike Niederstraßer

„Bitte um Einzelabstimmung [der Punkte]

- 1.) Der StuRa zahlt die in der Sache ggü. der GEMA entstanden Außenstände.
- 2.) Der Vorstand klärt, ob und wie ggü. Dritten, insbesondere andern/weiteren Veranstalter*innen Schadensersatz geltend gemacht und durchgesetzt werden kann. Dazu beauftragt er falls nötig einen Rechtsbeistand.
- 3a.) Die Forderungen wird vom künftigen Guthaben der Fachschaft WiWi beglichen. Evtl. Ausgaben können dann einzeln beantragt und vom StuRa (und ggf. der FSR-Kom) bewilligt werden.
- 3b.) 3a.) entfällt.
- 3c.) Die eingesetzten Mittel werden dem FSR-WiWi in Rechnung gestellt.
- 4.) Die Villa am Paradies wird auf den Beschluß des StuRa zum Verbot von Veranstaltungen bei ihr hingewiesen (per Zustellkunde). Gegenüber der Villa muss eindeutig klargestellt werden, dass Organisationen/Teile der Studierendenschaft nicht berechtigt sind, mit dieser Verträge abzuschließen.
- 5.) Der Vorstand prüft, ob der Studierendenschaft Schäden durch Unterschlagung entstanden sind & berichtet zeitnah.
- 6.) Bis zur endgültigen Klärung der GEMA-Forderungen wird der FSR-WiWi mit sofortiger Wirkung unter „Zwangsverwaltung“ (Aussetzung der Verfügungsberechtigung nach §11 Abs. 4 FinO) gestellt.
- 7.) Sollte einer dieser Punkte ungültig werden, so gelten die anderen Punkte weiterhin.“

Abstimmung Punkt 1.): 16 / 1 / 1 - angenommen

Abstimmung Punkt 2.): 16 / 0 / 1 - angenommen

Abstimmung Punkt 3a.): 12 / 5 / 1 – angenommen

Abstimmung Punkt 3b.): entfällt

Abstimmung Punkt 3c.): entfällt

Abstimmung Punkt 4.): 13 / 0 / 2 - angenommen

Abstimmung Punkt 5.): 13 / 0 / 2 - angenommen

Abstimmung Punkt 6.): 12 / 2 / 2 – angenommen

Abstimmung Punkt 7.): 13 / 0 / 2 - angenommen

GO-Antrag Marcus Ðào: erneute Öffnung der Redeliste
keine Gegenrede – angenommen

Beschlusstext:

- „1.) Der StuRa zahlt die in der Sache ggü. der GEMA entstanden Außenstände.
- 2.) Der Vorstand klärt, ob und wie ggü. Dritten, insbesondere andern/weiteren Veranstalter*innen Schadensersatz geltend gemacht und durchgesetzt werden kann. Dazu beauftragt er falls nötig einen Rechtsbeistand.
- 3a.) Die Forderungen wird vom künftigen Guthaben der Fachschaft WiWi beglichen. Evtl. Ausgaben können dann einzeln beantragt und vom StuRa (und ggf. der FSR-Kom) bewilligt werden.
- 4.) Die Villa am Paradies wird auf den Beschluß des StuRa zum Verbot von Veranstaltungen bei ihr hingewiesen (per Zustellkunde). Gegenüber der Villa muss eindeutig klargestellt werden, dass Organisationen/Teile der Studierendenschaft nicht berechtigt sind, mit dieser Verträge abzuschließen.

- 5.) Der Vorstand prüft, ob der Studierendenschaft Schäden durch Unterschlagung entstanden sind & berichtet zeitnah.
6.) Bis zur endgültigen Klärung der GEMA-Forderungen wird der FSR-WiWi mit sofortiger Wirkung unter „Zwangsverwaltung“ (Aussetzung der Verfügungsberechtigung nach §11 Abs. 4 FinO) gestellt.
7.) Sollte einer dieser Punkte ungültig werden, so gelten die anderen Punkte weiterhin.“

Abstimmung über TOP 3

14 / 0 / 3

- angenommen

***TOP 4 **Diskussion und Beschluss: Personal 1**

GO-Antrag von Scania Steger: Ausschluss der Öffentlichkeit
keine Gegenrede – angenommen

Die Öffentlichkeit wird 22:09 Uhr ausgeschlossen.

***TOP 5 **Diskussion und Beschluss: Personal 2**

Die Öffentlichkeit wird um 22:27 Uhr wiederhergestellt.

***TOP 6 Diskussion und Beschluss: Mittelfreigabe Lehramtsparty**

Antragstext:

Lieber StuRa,

im Namen des Lehramtsreferates möchten wir 1425,86 Euro für die Finanzierung der Lehramtsparty im Sommersemester 2018 am 12.04.2018 beantragen. Die genaue Kostenaufstellung kann der Tabelle im Anhang entnommen werden. Der Kartenpreis beträgt 4 Euro pro Karte.

Die Partys des Lehramtsreferates haben sich in der Vergangenheit immer selbst getragen. Da wir im Sommersemester mit geringerer Nachfrage rechnen sind wir auf den Kulturbahnhof als Veranstaltungsort zurückgekommen. Wir sind aufgrund dessen davon überzeugt, dass sich der Erfolg der Lehramtspartys fortsetzen wird. Mit freundlichen Grüßen

Beschlusstext:

Der StuRa gibt 1425,86 aus dem Topf des Lehramtsreferates für die Lehramtsparty im Sommersemester 2018 am 12.04.2018 frei. (vorbehaltlich einer rechtzeitigen Haushaltsgenehmigung)

Abstimmung über TOP 6

13 / 0 / 2

- angenommen

***TOP 7 Diskussion und Beschluss: Mittelfreigabe M_063_2017**

Antragstext:

Hallo lieber Vorstand,

aufgrund der Zusage der FSR-KOM in Höhe von 600 Euro setzt sich nun die Mittelfreigabe M-063-2017 wie folgt zusammen: 600 Euro aus der FSR-KOM 160 Euro zahlt der FSR WiWi.

Ich Bitte euch diese Änderung zu übernehmen. Danke und beste Grüße Sebastian

ÄA-01 von Johannes Struzek via Mail vom 15.12.17 (12:46 Uhr)

„Lieber Vorstand,

ich beantrage die Zuwendungshöhe der Mittelfreigabe M-063-2017 (TOP 7) auf 597,11 Euro festzusetzen.

Begründung: Ausweislich der Finanzaufstellung entstehen Kosten i.H.v. 757,11 Euro,wovon 160 Euro durch den FSR Wirtschaftswissenschaften selbst getragen werden. Dementsprechend verbleibt lediglich ein Defizit von 597,11 Euro.

Inhaltlich möchte ich anmerken, dass der FSR Wirtschaftswissenschaften groß genug ist um seine Büro-Einrichtung selber zu bezahlen. (Er hatte ja auch das Geld neuen Boden im FSR-Raum zu verlegen.) Der 20-Cent-Topf ist ursprünglich für fachschaftsübergreifende Projekte oder Investitionen kleiner Fachschaften gedacht gewesen.

Liebe Grüße

Johannes Struzek“

von Sebastian Wenig übernommen

Beschlusstext:

Der StuRa beschließt die Mittelfreigabe M_063_2017 in Höhe von 597,11 Euro.

Abstimmung über TOP 7

0 / 9 / 8

- abgelehnt

***TOP 8 Diskussion und Beschluss: ThürHG**

Antragstext:

Siehe Stellungnahme im Anhang.

Beschlusstext:

Der StuRa beschließt die vorgelegte Stellungnahme.

Abstimmung über TOP 8

14 / 3 / 0

- angenommen

TOP 9 Berichte

- Jonas Krüger: FSR Rechtswissenschaft konnte noch keinen neuen FSR wählen und wartet aktuell auf eine Entscheidung der Schiedskommission und eine erneute Wahl. Felix Graf: Ohne Wahlvorstand keine Wahl.
- Sebastian Wenig: Wie ist der Stand in Bezug auf den gemeinsamen Ausschuss? Scania S. Steger: Alina und Lisa kümmern sich aktuell darum, den Ausschuss zu koordinieren. Mike Niederstraßer: Ist der Ausschuss aktuell voll besetzt? Scania S. Steger: zwei Plätze sind aktuell unbesetzt Mike Niederstraßer: Bittet den Vorstand, dass zeitnah auf die TO zu nehmen.

TOP 10 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Von 34 gewählten StuRa-Mitgliedern sind 17 anwesend. Damit ist das Gremium für die Sitzung beschlussfähig.

vorläufige Tagesordnung:

- *TOP 1 Diskussion und Beschluss: FAU
- *TOP 2 Zweite Lesung und Beschluss: Lesung FinO-Änderung
- *TOP 3 Diskussion und Beschluss: GEMA
- *TOP 4 **Diskussion und Beschluss: Personal 1
- *TOP 5 **Diskussion und Beschluss: Personal 2
- *TOP 6 Diskussion und Beschluss: Mittelfreigabe Lehramtsparty
- *TOP 7 Diskussion und Beschluss: Mittelfreigabe M_063_2017
- *TOP 8 Diskussion und Beschluss: ThürHG
- TOP 9 Berichte
- TOP 10 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
- TOP 11 Dritte Lesung und Beschluss: Haushalt 2018
- TOP 12 Diskussion und Beschluss: M_077_2017
- TOP 13 **Diskussion und Beschluss: Änderung Arbeitsverträge PrüfB
- TOP 14 Diskussion und Beschluss: Wahl Referatsleitung Sportreferat
- TOP 15 Diskussion und Beschluss: Wahl stellv. Kassenverantwortliche*n
- TOP 16 Diskussion und Beschluss: Wahl Referatsleitung Gleichstellung
- TOP 17 Sonstiges

*** Dieser TOP kann unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden. (Diese Anmerkung ist ein zusätzlicher Service und nicht verbindlich)*

Änderungsanträge:

- Mike Niederstraßer: TOP 13 vor dem Haushalt (TOP 11) behandeln - angenommen

beschlossene Tagesordnung:

- *TOP 1 Diskussion und Beschluss: FAU
- *TOP 2 Zweite Lesung und Beschluss: Lesung FinO-Änderung
- *TOP 3 Diskussion und Beschluss: GEMA
- *TOP 4 **Diskussion und Beschluss: Personal 1
- *TOP 5 **Diskussion und Beschluss: Personal 2
- *TOP 6 Diskussion und Beschluss: Mittelfreigabe Lehramtsparty
- *TOP 7 Diskussion und Beschluss: Mittelfreigabe M_063_2017
- *TOP 8 Diskussion und Beschluss: ThürHG
- TOP 9 Berichte
- TOP 10 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung
- TOP 11 **Diskussion und Beschluss: Änderung Arbeitsverträge PrüfB
- TOP 12 Dritte Lesung und Beschluss: Haushalt 2018
- TOP 13 Diskussion und Beschluss: M_077_2017
- TOP 14 Diskussion und Beschluss: Wahl Referatsleitung Sportreferat
- TOP 15 Diskussion und Beschluss: Wahl stellv. Kassenverantwortliche*n
- TOP 16 Diskussion und Beschluss: Wahl Referatsleitung Gleichstellung
- TOP 17 Sonstiges

Abstimmung über die Tagesordnung:

17 / 0 / 0

- angenommen

GO-Antrag Felix Graf auf Vertagung der restlichen TOP (TOP 11 bis 16).
keine Gegenrede – angenommen

Die Sitzungsleitung schließt die Sitzung um 23:14 Uhr.

Protokoll

Sitzungsleitung

Anhang: Stellungnahme des StuRas zum ThürHG (TOP 8)

Im folgenden nimmt der Studierendenrat der FSU Jena Stellung zu dem Vorliegenden Entwurf für ein neues Thüringer Hochschulgesetz. Dabei wird auf den Entwurf vom 12.09.17 Bezug genommen.

Begrüßenswert ist die demokratisierende Stoßrichtung des Gesetzes. Wohlwollend haben wir zur Kenntnis genommen, dass der neue Gesetzesentwurf mehr Transparenz und mehr Partizipationsmöglichkeiten für die verschiedenen Statusgruppen an den Hochschulen vorsieht.

Ebenso erfreut zeigen wir uns über die Maßnahmen zur Normalisierung des im Moment unterdurchschnittlichen Frauenanteils im Professorium sowie über die Sensibilisierung für Diversitätsfragen. Schließlich freuen wir uns über das Zeichen, dass die Landesregierung zu setzen beabsichtigt, in dem sie eine Zivilklausel im Hochschulgesetz vorsieht.

Grundsätzlich ablehnend stehen wir jedoch der Tendenz einer zunehmenden Kommodifizierung der Wissenschaft gegenüber. Nach unserer Auffassung sollte die Hochschule eine öffentlich finanzierte Einrichtung sein. Bildung und Forschung sind nach unserem Verständnis Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Ihre Errungenschaften sollten der ganzen Gesellschaft zugänglich sein. Dies gilt sowohl für den Zugang zum Studium als auch für den Zugriff auf Forschungsergebnisse. Die Entwicklung hin zu immer mehr Drittmittelabhängigkeit lehnen wir ab. Das Forschungsinteresse und nicht wirtschaftliche Einflüsse sollten die Agenda an der Hochschule bestimmen.

Im Folgenden wollen wir ausgewählte Stellen einzeln kommentieren.

S. 19 §5 Abs. 2

Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass es die Aufgabe der Hochschulen sein sollte zur wirtschaftlichen Wertschöpfung beizutragen. Wir lehnen diese Entwicklung wie bereits ausgeführt ab. Das Profiinteresse von privaten Unternehmungen sollte nicht die erste Sorge der Hochschulen sein.

S.27 §14 Abs. 1

Der Gesetzesentwurf sieht vor die Professor_innen dazu Anzuhalten Drittmittel Einzuwerben. Statt einer verstärkten Abhängigkeit der Hochschulen von der Wirtschaft fordern wir eine Ausfinanzierung der Hochschulen. Schon jetzt sind Professor_innen mit einem erheblichen bürokratischen Aufwand und dem Schreiben von Anträgen belastet. Wertvolle Zeit die für Forschung und Lehre fehlt. Der kompetitive Charakter heißt im Alltag nichts anderes, als dass viele Bewerbungen leer ausgehen und die Anträge für den Papierkorb geschriebes wurden. Letztlich steht die Projektförderung auch langfristiger Forschung im Wege und macht die Wissenschaftler_innen mutlos.

S. 31 §21 Abs. 1

Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass Lehrbeauftragte unter bestimmten Bedingungen Mitglieder der Hochschule werden können. Nach unserem dafürhalten sind die Hürden dafür zu hoch. Faktisch werden Lehrbeauftragte genutzt um grundständige Lehre abzusichern. Sie sind die Leiharbeiter_innen der Hochschulen. Wenn eine Person wiederholt Lehraufträge bekommt sollte dies schon wesentlich früher als im Gesetzesentwurf vorgesehen wenigstens zugleich Mitspracherechten führen.

S. 32 § 21 Abs. 4

Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass Doktoranden keine Mitgliedsgruppe der Hochschule sein sollen. Dadurch entsteht eine Repräsentationslücke für junge Menschen die im wissenschaftlichen Bereich eine Karriere anstreben. Es ist uns nicht ersichtlich, warum zu diesem Zeitpunkt der wissenschaftlichen Ausbildung die Menschen weniger Mitspracherechte und Interventionsmöglichkeiten haben sollten als Studierende oder wissenschaftliche Mitarbeiter_innen.

S. 33 §22 Abs. 5

Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass die Personalvertretung kein Stimmrecht im Senat bekommt. Wir hingegen würden uns eine Aufwertung der Personalvertretung wünschen und schlagen daher eine feste Verankerung der Personalvertretung im Senat vor.

S. 37 §30 Abs. 4

Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass der Präsident von der Hochschulversammlung gewählt wird, also von Senat und Hochschulrat. Unserer Auffassung nach ist eine starke Partizipation aller Statusgruppen der Hochschule der beste Garant für ein gute Selbstverwaltung der Hochschulen. Alle Mitglieder sind durch ihre tägliche Erfahrung die besten Expert_innen. Daher lehnen wir Interventionen von außen ab, zumal diese den bisherigen Erfahrungen nach von wirtschaftlichen und parteipolitischen Interessen geprägt war.

S. 40 §34 Abs. 1 und Abs. 3

Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass es auch in Zukunft einen Hochschulrat geben wird. Die Erfahrungen des Studierendenrates der FSU mit dem Hochschulrat sind sehr schlecht. So vertrat der Hochschulrat in der Diskussion um den Struktur- und Entwicklungsplan und den damit verbundenen Kürzungen keineswegs die Interessen der Universität Jena sondern operierte als verlängerter Arm des CDU geführten Finanzministeriums. Zuletzt machten Äußerungen über die Vorbildhaftigkeit chinesischer Demokratievorstellungen dieses Gremium für Studierende wie Professor_innen vollends unmöglich. Auch in der vom Gesetz vorgesehenen abgemilderten Form bleibt der Hochschulrat ein Fremdkörper im System der akademischen Selbstverwaltung. Während das Gesetz insgesamt vorsieht Studierenden mehr Mitbestimmungsmöglichkeiten und mehr Verantwortung zu übergeben wird hier ein Gremium konserviert in dem Studierende keine Möglichkeit haben aktiv an der Meinungsbildung teilzunehmen.

S. 42 §35 Abs. 4

Der Gesetzesentwurf sieht vor, den Senat paritätisch zu besetzen, was wir ausgesprochen begrüßen. Allerdings ist schwer abzuschätzen, wie positiv sich diese Änderung tatsächlich auswirken wird, solange unklar bleibt in welchen Fällen die professorale Mehrheit zum Tragen kommt. Eine klare Regelung im Gesetz wäre hierzu hilfreich. Grundsätzlich möchten wir darauf aufmerksam machen, dass es nicht Menschen mit Professorentitel allein sind, die an den Hochschulen Lehren oder Forschung betreiben. Die professorale Mehrheit sollte daher so selten wie möglich zum Tragen kommen, da Mitarbeiter_innen und Studierende nicht minder wichtig für den Forschungs- und Lehrbetrieb sind.

S. 46 §45

Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass eine Landespräsidentenkonferenz eingerichtet wird. Wir sehen hingegen keine Grund, warum die anderen Statusgruppen von der Repräsentation auf Landesebene ausgeschlossen werde sollten. Wir schlagen daher eine Versammlung mit delegierten aller Statusgruppen vor.

S. 52 §54 Abs.12

Der Gesetzesentwurf sieht vor, dass die Prüfungsunfähigkeit von den Hochschulen festgestellt wird. Gegen diese Formulierung müssen wir auf das schärfste protestieren. Der jetzige Entwurf ist geeignet den Eindruck zu erwecken, als wenn die Hochschulen und das Ministerium den Arzt_innen und ihren Urteilen misstrauen würden. Zukünftig muss klar und unmissverständlich gelten, dass Prüfungsunfähig ist, wer von einem Arzt krankgeschrieben wurde. Es gibt keinen Anlass Studierende schlechter zu stellen als Arbeitnehmer_innen und erst keinen

Grund ihnen in einem Moment in dem sie Ruhe zur Genesung brauchen auch noch Steine in den Weg zu Rollen.

S. 60 §66 Abs. 1

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Mitglieder der Hochschulen zum Einwerben von Drittmitteln aufgefordert werden. Wie bereits weiter oben ausgeführt lehnen wir diese Stoßrichtung ab. Das Land und der Bund sind aufgefordert Hochschulen als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge ausreichend zu finanzieren. Drittmittelprojekte sollten erlaubt sein aber nicht obligatorisch sein. Zumal in der Vergangenheit die Verträge häufig eine Verschwiegenheits- oder Geheimhaltungsklausel enthielten. So wussten die Mitarbeiter_innen des entsprechenden Professors oft selbst nicht, woran sie eigentlich gerade forschten. Solche Entwicklungen können unmöglich im Interesse des Wissenschaftsbetriebs sein.

S. 67 §76

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass an den Hochschulen Ordnungsverfahren bis hin zur Exmatrikulation durchgeführt werden können. Nach unserem Dafürhalten ist der Zweck einer solchen Hochschuljustiz höchst Zweifelhaft. Diese Aufgabe sollte besser ordentliche Gerichten überlassen werden. Unserer Meinung nach sollte dieser Paragraph genauso wieder Karzer der Vergangenheit angehören.

S. 69 §80

Der Gesetzentwurf schreibt der Studierendenschaft eine breite Palette an Aufgaben zu. Wir möchten Unterstreichen, dass inzwischen die Hälfte eines Jahrgangs ein Studium aufnimmt und der Besuch der Hochschule damit zu einem normalen Teil der Ausbildung geworden ist. Die Interessen und Bedürfnisse der Studierenden sind daher so breit und vielfältig wie die Gesellschaft selbst. Jede Einengung der politischen Handlungsfelder der Studierendenschaft würde daher im Widerspruch zu den seit langem deutlich sichtbaren Entwicklungstendenzen stehen. In Anbetracht dessen sprechen wir uns für ein allgemeinpolitisches Mandat der Studierendenschaft aus.

S. 79 §93

Der Gesetzentwurf sieht keine eindeutige Regelung für die Bezahlung von Lehrbeauftragten vor. Die praktische Erfahrung zeigt, dass Lehrbeauftragte keineswegs nur zur Ergänzung des Lehrangebots herangezogen werden. Tatsächlich wird grundständige Lehre von Lehrbeauftragten abgedeckt. Ohne Lehraufträge könnte der Lehrbetrieb nicht aufrechterhalten werden, sofern die Kürzungen beim Stammpersonal weiter gehen. Die Lehre von Lehrbeauftragten ist nicht weniger wert als die von Angehörigen der Hochschule aber sie ist unfassbar viel schlechter bezahlt. Vor- und Nachbereitungszeit werden entgegen der Präsenzzeit nicht honoriert. Auch das Betreuen und Korrigieren von Prüfungsleistungen erfolgt unentgeltlich. Diesen und ähnlichen Praxen muss ein klarer gesetzlicher Riegel vorgeschoben werden. Die bisherigen Formulierungen sind unserer Auffassung nach dafür nicht ausreichend und daher nicht geeignet gute Lehre und gute Arbeit an der Hochschule zu gewährleisten.

S. 80 §95

Dem Gesetzentwurf entnehmen wir, dass es keinen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte geben wird. An dieser Stelle möchten wir die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen mit Nachdruck an den Koalitionsvertrag erinnern. Der Einstieg ins Arbeitsleben für junge Menschen sollte an den Hochschulen nicht weiter prekär sein sondern die Form einer ordentlichen tariflich bezahlten Arbeit annehmen.